

Allgemeine Geschäftsbedingungen von easyCast Sendern / immanuel-medienproduktion / Playout – Center Nürnberg

- immanuel-medienproduktion / easyCast / Firmeninhaber: Andreas Meierle auch nachfolgend Sendedienstleister genannt -

- Playout / Video – Ausspielungen

Der Sendeveranstalter stellt den Sendeplayout-Anbieter frei von Schadensersatzansprüchen die aus Fehlbedienung, falscher Programmzusammenstellung oder Störungen verursacht von Dritten insbesondere technische Anomalien durch das End – Netz und deren Auswirkungen auf das Playout dadurch entstehen. Dies betrifft ferner Hardwareausfall, Hardware – Schäden / technische Anomalien während des Programmablaufs.

Die immanuel-media in Vertretung von Andreas Meierle haftet nicht für Folgeschäden Sendeabwicklungstechnische Störungen. Schadensersatzansprüche durch technische Anomalien (z.B. Sendeausfälle, Werbeausfälle, höhere Gewalt z.B. Stromausfall bei Kabelnetzbetreibern , Wasserschäden vor Ort Unterbringung, oder jeglicher Verschleiß von Geräteteilen, Netzwerkanomalien) jeglicher Art bleiben ausgeschlossen. Der Sendeplayoutabnehmer stimmt diesen Bedingungen bei Entrichtung der monatlichen Zahlung zu.

immanuel-media in Vertretung von Andreas Meierle übernimmt keine Gewähr und Haftung für Kundenspezifische Sonderprogrammierungen / Einstellungsparameter und deren Folgeschäden verursacht von Fremdsystemen Dritter.

Haftung

Die Haftung des Plattformbetreibers / Sendedienstleister ist gesperrt. Der Ersatz indirekter Schäden oder von Folgeschäden, worunter insbesondere die entgangene Nutzung, der Verlust von Daten, Verdienstentgang und entgangener Gewinn, sowie Ansprüche von Nutzern im Zusammenhang mit nicht gegebener Verfügbarkeit oder Fehlfunktionen, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergeben, fallen, ist ausgeschlossen.

Der Plattformbetreiber haftet nicht für Störungen aufgrund von höherer Gewalt sowie aufgrund von Witterungseinflüssen und Leistungsstörungen oder anderen Umständen (einschließlich allfälliger Maßnahmen oder behördlicher Anordnungen nach luxemburgi schem Recht, welchem die SES der Satellitenbetreiber unterliegt oder der luxemburgi schen Behörden), die im Bereich von SES liegen. Höhere Gewalt im Sinne dieser Vereinbarung ist jedes Ereignis oder Ereignisse (oder die Kombination von Ereignissen), welche die Fähigkeit einer Partei zur Erfüllung ihrer Pflichten nach diesem Vertrag wesentlich und nachhaltig negativ beeinflusst oder beeinflussen, wobei dieses Ereignis entsteht aus oder zurückzuführen ist auf Handlungen, Ereignisse, Unterlassungen oder Unfälle, die von der betreffenden Partei billigerweise nicht zu vertreten sind. Solche Ereignisse sind insbesondere Streiks, Aussperrungen oder andere Arbeitskämpfmaßnahmen, die von den Beschäftigten einer dritten Partei unternommen werden, Unruhen, Embargos, Aufstände, Invasionen, Krieg oder Kriegsvorbereitungen, Feuer, Explosionen, Überschwemmungen, Erdbeben, Bergschäden, Epidemien oder Naturkatastrophen

2 . Programmplanung easyCast Sender (Nürnberg)

Leistungsbeschreibungen:

Dem Sendeplayout-Abnehmer wird ein vollwertiges Videoausspielungs-System in SD / HD / UHD (je nach Kundenauftrag) zur Verfügung gestellt mit folgenden Einsatzmöglichkeiten: (je nach monatlicher Buchung unterschiedlicher Funktionsumfang)

- Playout
- Umfangreiche Logo / Text / Tickerfunktionen / Farbgestaltung, Hintergrund - Definition
- Funktionsreiche Programmplanung mit vielen Zusatzoptionen (automatische Berechnung von Playlisten, Stunden, Minuten, Sekunden)
- Livefunktion (Möglichkeit direkt auf das Playout ein Livesignal in Echtzeit aufzuspielen)
- Erstellung von programmlichen Meta-Daten (CSV)
- Die Konfiguration der Programmzusammenstellung erfolgt mit einer entsprechenden IP in den Browser oder einem Passwort / Kennwort / Fernzugangsprogramm
- Die Aufladung von Videos auf den Server erfolgt mit FTP oder Anydesk Datentransfer
- Unterstützte Videoformate: mpeg2 / mpeg –PS / mpeg - TS / H264-TS / H264 HD / H264 SD/ H265 HD / H265 SD in 1920 x 1080 / 720 x 576 PAL / (entsprechende Framerate muss dem DVB-Standard bei Multiplexing vorliegen) Audio: mpeg1 Layer II, AAC+, wave, PCM

Es werden Multi-Playout – Server oder nur 1 Playout-Server je nach Angebotsstruktur zur Verfügung gestellt mit Speicherplatz. (mehr als 1 TB muss extra gebucht werden)

- 1 Master – Server

- Bereitstellung von easyCast ENC-MPX mit Fehlerschutzkorrektur im ASI - Signal Transport – Ausgang
- Bereitstellung 2 easyCast Asi Gateway Geräte mit RTP Fehlerschutzkorrektur
- Übertragung: IP basierend
- Bereitstellung von Routern im Endnetz

Das fertig codierte Signal geht als Asi TS over IP zum jeweiligen Satellitenbetreiber / Kabelbetreiber. Dem Satellitenbetreiber werden easyCast IP – to ASI Module zur Verfügung gestellt.

- TS Signalströme (Transport – Streams) MPTS / Single Transportstream SD / HD / UHD je nach Buchung

3.Entstörungsfristen Playout

Wird eine Störung manuell oder automatisch gemeldet wird die Störungsmeldung nach Prioritätsabarbeitung je nach gebuchten Services vorgenommen.

Eine automatische Schaltung erfolgt nur, wenn kein Sendesignal am Asi – Eingang anliegt. Sofern eine Störung außerhalb des Asi Ausgangs stattfindet, muss die Störung Personenorientiert behoben werden. Eine Garantie für eine bestimmte Reaktionszeit des Personalwesens erfolgt nicht. Störungen werden von Montag bis Freitag 8-16 Uhr angenommen. Werden Störungen außerhalb dieser Zeit gemeldet werden diese am nächstmöglichen Zeitpunkt angenommen und entsprechend nach Priorität bzw. Buchung bearbeitet. Ein Anspruch des Playoutabnehmers auf einen zeitlichen Faktor der Beseitigung / Systemwiederherstellung von Entstörungsfristen entfällt.

- Streaming / Punkt zu Punkt Übertragungen

easyCast Sendedienstleistungen beinhalten je nach gewählten Optionen des Service-Playouts, Logo, PiP, Web Player Development, Liveencoding, Streaming über das CDN (Content Delivery Network). Abweichende Formatabsprachen bedürfen der schriftlichen Form. (mpeg, H264, mpeg – PS / mpeg – TS, wmv / Matroska / etc. Bei Livestreaming wird eine durchschnittliche Anzahl von gleichzeitigen Zuschauern aus dem deutschsprachigen Raum erwartet. easyCast kalkuliert das Downloadvolumen nach den Angaben des Kunden. Der Livestream wird in ein skalierbares CDN (Content Delivery Network) eingebunden entsprechend der im Angebot geschätzten maximalen Anzahl an Concurrent Usern.

easyCast behält sich vor, bei einem höheren Downloadvolumen zusätzlich 0,20 €/GB in Rechnung zu stellen. Auf Netzwerk oder Besonderheiten des Telekommunikationsnetzes Endgebundenen Leitungsnetzes besteht kein Einfluss /siehe Bandbreitenschwankungen. Rückerstattungen, Schadensersatzanspruch bleiben ferner ausgeschlossen. Auch bei Unterbrechungen des Signal – Transports besteht kein Anspruch auf Schadensersatz.

Der Aufbau von Live easyCast Kooperationen wird ferner mit den Technikern des Kunden vor Ort vor der Übertragung installiert und getestet.

Der Stream und der Player werden per HTML-Script für das Videostreaming eingepflegt. Auf Anfrage können noch weitere proprietäre Videostreams für Plattform- bzw. Systemübergreifende Geräte (z.B. für Mobile Devices, Tablets, Net-TV, etc.) ausgeliefert werden, welche dann eine Erweiterung des Angebots erfordern. Dies betrifft Astra Sender, Kabelnetz Sender und IP – Television Sender. Backup Systeme müssen separat gebucht werden. DVB-C / DVB-S Simultan Signale können andere BAK Betreiber über SAT Feeds abgreifen. BAK Betreiber haben sich eigenständig für individuelle Signale beim Sendedienstleister anzumelden. Individuelle Duo Signale für jeden BAK müssen separat dazu gebucht werden und sind nicht im Angebot enthalten außer dies wird entsprechend vermerkt. . Es wird pro Kundenauftrag nur ein Signal (one Signal) erzeugt, dass als rtmp andere BAK Betreiber abgreifen können. Bei Signalumstellungen ist der BAK Betreiber vom Programmveranstalter zu unterrichten. Der Sendedienstleister stellt Signale entsprechend um ohne die BAK Betreiber darauf aufmerksam zu machen. Der Verantwortungsbereich von PID, PMT, PCR Umstellungen liegt in der Anpassung des BAK Betreibers, nicht im Bereich des Technischen Sendedienstleisters. Bei Änderungen der Sendesysteme wird der BAK Betreiber nicht separat unterrichtet für eine Anpassung an seinen Multiplexern. Der Multiplexer Verantwortungsbereich obliegt alleine beim BAK Kabelnetzbetreiber, nicht beim Playout Dienstleister.

easyCast erbringt entsprechend des Angebotes folgende Leistungen bei Live-Events von externer Seite:

- Projektmanagement-Systemerstellung

easyCast evaluiert im Vorfeld alle technischen Anforderungen und organisiert in Zusammenarbeit mit der Projektleitung und den Veranstaltern den Aufbau und Testlauf der Übertragung, um während der Live-Produktion eine einwandfreie Übertragung zu gewährleisten

easyCast liefert auf Wunsch das aufgenommene Material in allen gängigen Formaten, bzw. als Rohmaterial per Internet oder Datenträger an den Kunden / Sendemitschnitt vom Playout / LMA. Dies muss extra bei Beauftragung Angebotsorientiert erschlossen werden von Seiten des PV.

easyCast geht bei den angebotenen Leistungen von folgenden Annahmen aus:

- Alle Aufwände in den Bereichen Postproduktion, Konzeption, Redaktion, Design beinhalten eine Korrekturschleife
- Falls nicht anders vereinbart ist vor Ort eine dedizierte, geprüfte Internetleitung mit mind. 8 Mbit Upload vorhanden

Gegenseitige Projektvereinbarung

Der Auftragnehmer garantiert eine professionelle Umsetzung der Dienstleistungen laut Angebot.

Der Auftragnehmer behält sich vor, den Auftrag in Kooperation mit Partnern durchzuführen wie Kabelnetzbetreiber, Satellitenerdfunkstellen oder Teile des Projekts oder das gesamte Projekt an Dritte weiterzuleiten, bzw. Dritte zu beauftragen.

Logo – Einbettungen müssen in HD 1920x1080 Pixel in einer transparenten PNG Datei ins Playout integriert werden bei HD Ausspielungen. Videos sofern eine HD Ausspielung

stattfindet, müssen im selbigen Format vorliegen. Der Wert von 25 / 30 für IP-TV auf Progressive Einstellung wird empfohlen für Satellitenzuspielungen, Kabelzuspielungen. Im Bereich IP-TV Zuspielungen sind 30 „fps“ empfehlenswert. Werden progressive Formate eingeplant kann es zu Teasing kommen. In diesem Fall ist V-Sync anzuwenden. Interlacing Video Material wird empfohlen für BAK Zuspielung. Die Art und Form des zugespielten Videomaterials in die Playout-Systeme, müssen mit entsprechenden Enspeiseplattformen eine Interoperabilität darstellen. Bei Webstreaming und rtmp Zulieferung erfolgt eine Formatierung von 25p in das Endausgabeformat. Alle easyCast Hardware Systeme unterliegen den jeweiligen IT – Garantie – Systemen von Drittherstellern wie Motherboards, Festplatten. easyCast gibt bei Auslieferung die gesetzliche Garantieleistungen weiter. Sonderprogrammierungen bzw. Software – Programme unterliegen keiner Garantiegewährleistung, da diese keine Hardware Systeme darstellen. Ein Anspruch auf bestimmte Zuschauervolumen im Streamingverfahren (Anzahl) bleibt ausgeschlossen. Alle Regionalen Sender werden mit 1 TB im Monat kalkuliert. Ist das Volumen aufgebraucht, besteht kein Anspruch auf weiterer Traffic von Seiten des PV. Eine Ausnahme bildet die garantierte maximale Anzahl von Zuschauern die im Angebot als Option buchbar ist. Mündliche Zusagen ohne feste Vertragsparameter verbleiben gegenstandslos.

4. Leitungen Deutsche Telekom / Transport aller easyCast Sender in Nürnberg

easyCast haftet nicht für Standleitungs-Anomalien, Ausfälle oder sonstige Anomalien bei Signalübertragung zu Satelliten, Kabelnetzen, IP-Television Netzen. Haftungsansprüche der IP-basierten Signalübertragungen jeglicher Art bleiben ausgeschlossen. Bei Entrichtung der jeweiligen Übertragungs – Servicepauschalen, stimmt der Endkunde (PV, Programmveranstalter) dem uneingeschränkt zu. Nebenabsprachen bedürfen der schriftlichen Form. Siehe weitere Signalparameter in der Ausführung von Programmplanung easyCast Sender: (Nürnberg) . Die Bandbreite wird von Seiten der Telekom gegenüber easyCast fest zugesichert. Der Sendedienstleister sichert wiederum seinen Endkunden jene Bandbreite fest zu, kann aber aufgrund der begrenzten Einflussmaßnahme keine Garantie für 100 % Verfügbarkeit, Leistungsbeschaffenheit von Endleitungen oder zugesicherte Entstörungsfristen im Jahresabgleich ausgeben. Ein Klage- und Schadensersatzanspruch verbleibt gegenstandslos und ist gesperrt. Der SDL (Sendedienstleister) behält sich vor Standleitungsprodukte zu ändern oder einzustellen. Ein Rückanspruch oder Haftungsgrund besteht nicht.

5. Zahlung:

Der Playoutabnehmer richtet seine Zahlung nach Rechnungseingang innerhalb von 7 Werktagen an den Sendedienstleister.

Der SDL kann eine Gebühr für wiederholte Rechnungserinnerungen ausgeben.

Wird der Zahlung nach mehr als 2 (in Worten zwei) Monaten von Seiten des PV nicht oder nicht mehr nachgekommen, so kann der Sendedienstleister seine Serviceleistungen ganz oder teilweise einstellen nach eigenem Ermessen. Services sperren, aussetzen naheigenem Urteilsvermögen. Teilbeträge oder Anzahlungen stellen keine vollwertige Bezahlung dar um den Betrieb der Sendesysteme aufrechtzuerhalten.

6. Mindestvertragslaufzeit:

Die Vertragslaufzeit wird für 3 Monate ausgegeben. Nach dieser Zeit können beide Vertragspartner 10 Tage vor Ablauf des Monats jederzeit kündigen ohne entsprechende Gründe anzugeben. Die Kündigung muss schriftlich per elektronischer Datenübermittlung mit Datum versehen werden. Die Zustellung ist postalisch auch möglich an: easyCast / immanuel-media - Sendesysteme

Holzgasse 20

D-91790 Raitenbuch

willkommen@playoutcenter-tv.de

service@immanuel-media.de

Der Sendedienstleister kann in folgenden Fällen ohne Einhaltungssparameter ferner rechtswirksam kündigen:

- sofern der Sendedienstleister aus zwingenden technischen Gründen nicht mehr in der Lage ist, sein Dienstleistungsangebot / Vertraglich zugesicherte Leistungen gegenüber dem PV (Programmveranstalter) aufrechtzuerhalten. Dies betrifft insbesondere technische Anomalien, die nicht mehr in einem angemessenen Zeitrahmen behoben werden können und weder vorhersehbar waren zum Zeitpunkt der Leistungsausgabe, noch mit beeinflussenden anderen Alternativ- oder gleichwertigen Möglichkeiten technisch abgewickelt werden können zur Abstellung des jeweiligen Problems. Technische Umstellungen von Fremdsystemen auf die der Sendedienstleister keinen Einfluss hat und dadurch easyCast Sendesysteme teilweise oder vollständig zum Erliegen kommen.
- Fehlende oder unvollständige Beschaffungsgrundlagen auf Bauteilen die der Weltmarkt vollständig / teilweise nicht mehr zur Verfügung stellt.
- Partnerfirmen Ihren (Kabelnetzbetreiber etc.) Geschäftsbetrieb teilweise oder vollständig einstellen und easyCast von bestimmten Leistungen abhängig ist.
- Störung von Seiten des PV bezüglich Schädigung des Vertrauensverhältnis im gemeinsamen Umgang

easyCast kann Leistungen zurücknehmen, aussetzen (z.B bei Wartungsarbeiten, Systemkritische Module) einstellen, Leistungsumfänge ergänzen bei Fortschreitung technischer Neuerungen ohne Angaben von spezifischen Gründen, Updates und weitere Maßnahmen ohne Vorankündigung jederzeit durchführen.

7. Projektierungen / Einzelfall – Angebote / Ausschluss Haftungsgrund

Projektierungen bedürfen immer der vollständigen Auflistungs- und oder Beschaffungsform und sind als Gesamtzusammenhang wenn nicht anders ausgegeben bzw. ausgewiesen nur in fortlaufenden Nummernfolge bindend. Dies betrifft Projektierungen für alle easyCast Encoder, Playouts, Videotextsysteme, EPG. Einzelangebote stellen keinerlei Projektierungen dar. Der Endkunde muss selbst dafür Sorge tragen, das nachfolgende Sendespezifische Systeme mit jenen übermittelten Geräten im Betrieb harmonisieren. Sämtliche AGB's gelten ferner für Kundenspezifische Sonderprogrammierungen / Sendesystemen. Individuelle Kundenspezifische Sonderprogrammierungen sind von der Rücknahme grundsätzlich ausgeschlossen.

easyCast haftet und übernimmt keine Gewähr für nachfolgende Systeme / Fremd-Systeme die nicht speziell nach Ausführungsangaben Vertraglich festgehalten wurden. Lieferung nach Beschaffungsgrundlagen der Hardware variabel.

Der Endkunde (Programmveranstalter) stimmt diesen Bedingungen ferner monatlicher Zahlung zu und erklärt sich bereit die in den AGB's übermittelten Geschäftsgrundlagen sowie Sonderausführungen uneingeschränkt zuzustimmen. Bei Entrichtung der monatlichen Zahlung werden alle in den AGB's enthaltenen Grundlagen ferner vom PV (Programmveranstalter) als Zustimmungswertung aufgrund von Kenntniserlangung ausgegeben.

8. Höhere Gewalt

Sendesysteme unterliegen räumlichen Begebenheiten. Der Sendedienstleister haftet nicht für eine vollständige oder zeitweise Einstellung des Sendebetriebs aller easyCast Sender im Playout – Center Nürnberg die durch Hochwasserschäden, Naturkatastrophen, Reaktorunfälle, Gewitter, Stromausfälle etc. hervorgerufen werden.

- Änderungen im Sinne des technischen Fortschritts vorbehalten –

Schlussbestimmung Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder infolge Änderung der Gesetzeslage oder durch höchstrichterliche Rechtsprechung oder auf andere Weise ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig werden oder weist dieser Vertrag Lücken auf, so sind sich die Parteien darüber einig, dass die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages davon unberührt und gültig bleiben. Für diesen Fall verpflichten sich die Vertragsparteien, unter Berücksichtigung des Grundsatzes von Treu und Glauben an Stelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame Bestimmung zu vereinbaren, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt und von der anzunehmen ist, dass die Parteien sie im Zeitpunkt des Vertragsschlusses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit oder Nichtigkeit gekannt oder vorhergesehen hätten. Entsprechendes gilt, falls dieser Vertrag eine Lücke enthalten sollte.

immanuel-media / Sendesysteme / easyCast / Andreas Meierle, Raitenbuch / Gültigkeit uneingeschränkt fortlaufend

www.immanuel-media.de

www.sendeautomation.de